

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit für die Ausführung
PDF-Dokument generiert am	22.05.2025 10:39
Stellungnahme von:	aarau regio

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21. Februar 2025 bis 23. Mai 2025.

Inhalt

Der Grosse Rat sprach am 6. September 2022 mit GRB Nr. 2022-0567 den Projektierungskredit für den Neubau des kantonalen Integrationszentrums in der Höhe von 4,95 Millionen Franken zur Unterbringung und Betreuung von rund 250 Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Für die Realisierung des Integrationszentrums ist ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 43'590'000.– erforderlich. Für dieses Bauvorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Bis Ende März 2025:

Sahika Karabudak
Projektleiterin Integrationszentrum
Kantonaler Sozialdienst
062 835 34 93
sahika.karabudak@ag.ch

Ab April 2025:

Pia Maria Brugger Kalfidis
Leiterin Kantonaler Sozialdienst
Kantonaler Sozialdienst
062 835 50 72
piamaria.brugger@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	aarau regio
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alexandra
Nachname	Mächler
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit dem vorliegenden Projekt "Neubau kantonales Integrationszentrum" auf der Parzelle 714 an der Rohrerstrasse 24 in Aarau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

aarau regio anerkennt den Bedarf für ein kantonales Integrationszentrum und unterstützt dessen Realisierung grundsätzlich. Der Fokus auf die Integration der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereich mit entsprechenden Angeboten sowie die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur werden ausdrücklich begrüsst. Gleichzeitig merkt aarau regio kritisch an, dass der Raum Aarau bereits zahlreiche Integrationsangebote bereithält und damit einen wichtigen Beitrag für Integration leistet. Allerdings gehen damit für die hiesigen Gemeinden nicht zu unterschätzenden Herausforderungen einher. Entsprechend ist aarau regio der Ansicht, dass der Kanton andere Regionen stärker berücksichtigen müsste.

Bemerkungen zum Standort in Aarau:

Das Gebiet «Torfeld Nord» ist gemäss dem Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau (REK) ein Umstrukturierungsgebiet im zentralen Stadtraum der Region Aarau. Die Umstrukturierungsgebiete sollen sich gemäss REK zu attraktiven Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungsräumen entwickeln. Voraussetzung hierfür sind konzeptionelle Planungen, die die Entwicklungsstrategien festlegen. Das Raumentwicklungsleitbild der Stadt Aarau (REL) bezeichnet das Gebiet «Torfeld Nord» als Gebiet, das die Innenstadt erweitern soll. Das heute gewerblich-industriell genutzte Gebiet soll zu einem durchmischten Stadtteil mit Wohnen und Gewerbe transformiert werden, was gegenüber heute eine deutliche Aufwertung und Attraktivierung des heute eher unbeliebten Stadtteils bedingt.

Kritisch sieht aarau regio jedoch den Zeitpunkt der Realisierung des Integrationszentrums an der vorgesehenen Lage im Entwicklungsgebiet «Torfeld Nord». Wie im Kapitel 3.4 des Anhörungsberichts dargelegt, handelt es sich beim Integrationszentrum um den ersten geplanten Neubau auf dem Areal.

aarau regio bezweifelt nicht, dass die Realisierung eines Integrationszentrums in Übereinstimmung mit der angestrebten Transformation des Stadtteils und der damit verbundenen Aufwertung, Attraktivierung und Durchmischung stehen bzw. sogar dazu beitragen kann. Weil das Integrationszentrum jedoch sehr stark auf eine einzelne, konkret gefasste Nutzung fokussiert, vermag es den Grundsatz einer vielfältigen Nutzungsdurchmischung allein noch nicht erfüllen. Als Auftakt bzw. Anstoss für die angestrebte Transformation des Gebiets «Torfeld Nord» ist die Realisierung des Integrationszentrums aus Sicht von aarau regio daher nicht oder nur bedingt geeignet. aarau regio bezweifelt, dass das Vorhaben auf einer konzeptionellen Planung mit

Entwicklungsstrategien basiert, wie das REK sie vorsieht.

Wir fordern den Kanton Aargau daher dazu auf, die Parallelvorhaben gemäss Kapitel 3.10 des Anhörungsberichts (Verwaltungszentrum, Sportanlagen, Schulen) zügiger voranzutreiben und möglichst gleichzeitig mit dem Integrationszentrum zu realisieren.

Zu keiner Kritik veranlassen die Qualität der Bauten und der Umgebungsgestaltung. Die vorgesehene Holzbauweise, die Gestaltung und die Materialisierung, die Begrünung, die Bepflanzung mit Bäumen, die Aufenthaltsqualität auf den Freiflächen sowie die Ansätze betreffend Nachhaltigkeit vermögen – soweit sie zum aktuellen Projektstand beurteilbar sind – zu überzeugen. Das im Gestaltungsplan «Torfeld Nord» geforderte und durchgeführte qualitätssichernde Verfahren ist aufgrund der städtebaulich sensiblen Lage als richtig zu beurteilen und hat seine Wirkung erzielt.

Frage 2

Für das Vorhaben Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 43'590'000.– (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Indexstand April 2023, 117.1 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden indexierten Bruttoaufwand von Fr. 44'698.– beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Da die Aufwände vom Kanton getragen werden, sind aarau regio und die Mitgliedsgemeinden nicht oder nur indirekt vom Verpflichtungskredit betroffen. Daher verzichtet aarau regio auf eine Stellungnahme zum Verpflichtungskredit.

Frage 3

Haben Sie weitere Anmerkungen?

Unter der Voraussetzung, dass der Kanton Aargau die Parallelvorhaben gemäss Kapitel 3.10 des Anhörungsberichts (Verwaltungszentrum, Sportanlagen, Schulen) zügiger vorantreibt und möglichst gleichzeitig mit dem Integrationszentrum realisiert, kann eine vollumfängliche Unterstützung des Vorhabens durch aarau regio in Aussicht gestellt werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen